

RS Vwgh 1997/5/22 96/09/0241

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.05.1997

Index

21/03 GesmbH-Recht
40/01 Verwaltungsverfahren
60/04 Arbeitsrecht allgemein
62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §2 Abs4;
AuslBG §28 Abs1 Z1 lita;
AuslBG §3 Abs1;
AVG §45 Abs2;
GmbHG §15;

Rechtssatz

Ausführungen zur Schlüssigkeit der Beweiswürdigung der belBeh, die annahm, daß die Geschäftsgründung durch den Bf, den späteren handelsrechtlichen Geschäftsführer der betreffenden GmbH, nur zum Schein erfolgte, um die Beschäftigung von Ausländern für Handwerksarbeiten in Österreich zu ermöglichen; der Bf unterließ es darzutun, daß die Ausländer tatsächlich ihre Gesellschaftsrechte wahrnehmen (Hinweis EB E 25.6.1996, 95/09/0102).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996090241.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at